

# Beitrittserklärung

## Zum Wilhelmsfelder Seniorenbeirat

Ich erkläre mich bereit Mitglied im Wilhelmsfelder Seniorenbeirat zu werden und mich für dessen Ziele einzusetzen.

Persönliche Daten und Erkenntnisse, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Seniorenbeirat von Ratsuchenden oder Dritten erfahren, werde ich vertraulich behandeln.

Die Statuten des Wilhelmsfelder Seniorenbeirats habe ich erhalten.

Die Mitgliedschaft im Jugendbeirat ist ehrenamtlich und beitragsfrei.

Name .....  
Vorname .....  
Straße .....  
PLZ/Wohnort .....  
Geburtsdatum .....  
Telefon/Mobil .....  
E-Mail .....

Kenntnis genommen von folgender Datenschutzerklärung:

Die angegebenen Daten werden bei der Geschäftsstelle des Seniorenbeirats bei der Gemeindeverwaltung gespeichert. Sie werden an den gewählten Sprecher des Seniorenbeirats zum Zwecke der Kontaktaufnahme weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist das Geburtsdatum. Dieser darf Daten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Mitgliedes an Dritte weiter geben.

Datum .....

Unterschrift:.....

### 1.) Trägerschaft

- Träger des Seniorenbeirats ist die Gemeinde Wilhelmsfeld.
- Hauptverantwortlich für die Belange des Seniorenbeirats zeichnet sich der Bürgermeister.
- Unmittelbare Ansprechpartner der Verwaltung in Angelegenheiten des Seniorenbeirats sind Bürgermeister und Hauptamtsleitung.
- Dies gewährt auch im Rahmen seiner Öffnungszeiten die Möglichkeit Wünsche und Anregungen, u.a. zur Beratung des Seniorenbeirats, vorzutragen und fungiert als Kontaktstelle für die Senioren der Gemeinde.
- Zur Vernetzung mit übergeordneten Seniorenvereinigungen ist der Seniorenbeirat Mitglied im Kreisseniorenrat.

### 2.) Zusammensetzung/Mitgliedschaft

- Der Seniorenbeirat ist im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements tätig.
- Mitglied des Seniorenbeirats kann jeder Wilhelmsfelder Einwohner/jede Wilhelmsfelder Einwohnerin werden, der sich in Fragen der Seniorenarbeit engagieren möchte. Insbesondere angesprochen ist die Altersgruppe der Menschen ab 60 Jahre.
- Die Entsendung eines Delegierten aus Reihen kirchlich, öffentlicher oder privat geführter Vereinigungen und Einrichtungen für ältere Menschen wird begrüßt.
- Die Verwaltung ist mitgliedschaftlich im Seniorenbeirat vertreten.
- Die Mitglieder des Seniorenbeirats wählen aus ihren Reihen einen Sprecher.
- Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind ehrenamtlich tätig.

### 3.) Zusammenkünfte

- Die Zusammenkünfte des Seniorenbeirats erfolgen turnusmäßig jeweils Januar, April Juli und Oktober. Der Wochentag wird im Gremium besprochen.
- Sie finden statt im Gemeinschaftsraum des Seniorenzentrums Erlbrunner Höhe.
- Die Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirats wird im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht.
- Zur Sicherung des Gehörs des Seniorenbeirats erstellt die Verwaltung von jeder Sitzung ein Ergebnisprotokoll, dessen Punkte nachfolgend hausintern thematisiert werden. In der nächsten Sitzung des Seniorenbeirats wird dann über die Ergebnisse bzw. den Sachstand in der jeweiligen Angelegenheit berichtet.

#### 4.) Aufgabenspektrum

- Organ der Interessenvertretung, Meinungsbildung, des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung in allen Lebensbereichen älterer Menschen, insbesondere auf sozialem, wirtschaftlichen und kulturellem Gebiet
- Darstellung der Probleme älterer Menschen und Mitarbeit an deren Lösungen bzw. Einsatz für die Koordination solcher Maßnahmen
- Förderung der Fähigkeit und des Willens zur Selbsthilfe
- Förderung des generationenübergreifenden Dialogs
- Sensibilisierung der Bürgerschaft für die Belange älterer Menschen
- Vermittlung eines positiven Altersbildes und Förderung einer Kultur des aktiven Alterns von Freizeit, Geselligkeit, über Gesundheitsförderung, Generationensolidarität bis hin zur Betreuung und Begleitung Hochaltriger
- Ansprechpartner für ältere Bürger, dies schließt auch die Gruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ein
- Der Seniorenbeirat arbeitet unabhängig und überparteilich. Er konfessionell neutral und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele